

Nachtragskreditbegehren für Betreibungsamt

Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat ein Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2002 im Betrag von 50'000 Franken zur Schaffung einer Stelle im Betreibungs- und Konkursamt Schaffhausen (Pfändungsbeamter bzw. Pfändungsbeamtin) ab 1. Juli 2002.

Nachdem in den letzten Jahren - bei praktisch gleichbleibender Stellenzahl - ein markanter Anstieg der Geschäftslast zu verzeichnen war, ist im Ressort Betreibungen/Pfändungen dringend eine personelle Verstärkung erforderlich, um die gesetzeskonforme Abwicklung im Pfändungsbereich erfüllen zu können. Im Vergleich zum Jahr 2000 waren im Jahr 2001 beispielsweise gut 2'000 Pfändungsankündigungen mehr zu bewältigen. Heute haben die Betreibungsbeamten pro Jahr rund 3'000 bis 3'300 Fortsetzungsbegehren zu bearbeiten. Das ist deutlich mehr, als in den Nachbarkantonen als angemessen gilt. Aufgrund der aktuellsten Zahlen hat ein Pfändungsbeamter knapp 16 Fortsetzungsbegehren pro Tag zu erledigen. Für jede Pfändung stehen einem Beamten somit maximal 20 bis 25 Minuten zur Verfügung. Eine Trendwende zeichnet sich nicht ab. Deshalb erweist sich die Aufstockung des Personalbestandes bei den Pfändungsbeamten von zurzeit drei auf vier Stellen als unumgänglich und dringlich. Damit kann eine untragbare Zunahme der Pendenzen verhindert werden. Eine korrekte und zügige Abwicklung der Geschäfte stellt zudem sicher, dass Gläubiger nicht zu Schaden kommen. Im Übrigen können mit der beantragten Stelle auch zusätzliche Gebühreneinnahmen erzielt werden.

Inkraftsetzung des Anwaltsdekretes

Der Regierungsrat hat das vom Grossen Rat am 17. Dezember 2001 beschlossene Dekret über das Anwaltswesen auf den 1. Juni 2002 in Kraft gesetzt. Das Anwaltsdekret enthält die kantonalen Ausführungsbestimmungen zum eidgenössischen Anwaltsgesetz, welches die Freizügigkeit von Anwältinnen und Anwälten in der Schweiz sowie aus Mitgliedstaaten der EU regelt. Zugleich vereinheitlicht das Bundesgesetz wichtige Aspekte der Ausübung des Anwaltsberufes. Der Bundesrat hat das Anwaltsgesetz auf den 1. Juni 2002 - und damit gleichzeitig mit den bilateralen Abkommen mit der EU - in Kraft gesetzt.

Neuer Chef des kantonalen Sportamtes

Der Regierungsrat hat Roland Wanner, Stetten, auf den 1. Februar 2003 zum neuen Chef des kantonalen Sportamtes gewählt. Er tritt die Nachfolge des auf diesen Zeitpunkt zurücktretenden Klaus Weckerle an. Roland Wanner ist bisher als Sachbearbeiter auf dem Sportamt tätig. Die Stelle des Verantwortlichen für Schulsport und Turninspektors wird demnächst ausgeschrieben.

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Die von der Gemeindeversammlung Merishausen am 23. April 2002 beschlossene Beitragsverordnung wird genehmigt.

Amts jubiläen

Der Regierungsrat spricht Walter Schilling, Departementssekretär Volkswirtschaftsdepartement, und Ernst Sulzberger, Kantonsrichter, die am 1. bzw. 26. Juni 2002 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit aus.

Schaffhausen, 21. Mai 2002, Staatskanzlei Schaffhausen